

**Anhang VII a: Anforderungen an die Unterlagen und Nachweise für die Bestätigung der finanziellen Kriterien (wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) während einer Spielzeit gemäß § 8a LO und deren Prüfung / prüferische Durchsicht durch der Wirtschaftsprüfer; Stichtag 30. Juni t (t = aktuelles Jahr)**

**Teil 1: Konzernabschluss zum 30. Juni t (t = aktuelles Jahr)  
Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

**Teil 2: Zwischenkonzernabschluss zum 30. Juni t (t = aktuelles Jahr)  
Prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer**

**Teil 1:  
Konzernabschluss zum 30. Juni t  
Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer**

**A. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung und die Prüfung der Vereine/Kapitalgesellschaften (nachfolgend Lizenznehmer genannt) für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB, unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 315a HGB (optionale Aufstellung des Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsstandards) sowie nach den aktuellen Fassungen der Satzung, der Ordnungen und der Bestimmungen des DFL e.V..

Lizenznehmer die gemäß Vor § 8 und § 8a LO keinen Konzernabschluss aufstellen müssen, haben die entsprechenden Unterlagen analog § 8a LO für den Einzelabschluss einzureichen.

Sofern die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 315a HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erfolgt, können die nachfolgenden Anlagen zum Konzernprüfungsbericht analog zu den nach IFRS geltenden Regelungen eingereicht werden:

- Punkt 5.1.1
- Punkt 5.1.2
- Punkt 5.1.3.1
- Punkt 5.1.3.3.a.
- Punkt 5.1.3.3.b.
- Punkt 5.1.3.6

Für das Lizenzierungsverfahren sind zur Bestätigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer beim DFL e.V. folgende Unterlagen einzureichen:

- Konzernbilanz zum 30.06.t, erweitert um fußballspezifische Posten (Punkt 5.1.1.);
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das abgelaufene Geschäftsjahr (01.07.t-1 bis 30.06.t) nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.1.2.);
- Konzernanhang unter Einbezug der DFL e.V.-Formblätter (Punkte 5.1.3.1. bis 5.1.3.7.);
- Konzernlagebericht (Punkt 5.2.);
- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Spieljahr (01.07.t bis 30.06.t+1), aufgeteilt in Halbjahre 01.07.t bis 31.12.t sowie 01.01.t+1 bis 30.06.t+1 nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.4.);
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts sowie über Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags bezüglich der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung; Zusammenfassung der Ergebnisse der Prüfung in einem Bestätigungsvermerk.

## **B. Bericht über die Prüfung**

Der Prüfungsbericht ist unter Anwendung des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) aufzustellen und um die nachfolgend aufgeführten Punkte zu erweitern bzw. zu ergänzen:

### **1. Prüfungsauftrag**

Die Erweiterung des Prüfungsauftrages hinsichtlich des nachfolgenden Punktes ist zu nennen und zu beschreiben:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

### **2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzliche Angaben erforderlich, wie z.B. über die Plausibilitätsbeurteilung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere zur Herleitung der Planzahlen oder der Plausibilisierung der Annahmen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Plausibilitätsbeurteilung wird auf die im IDW Prüfungshinweis „Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen (IDW PH 9.960.3) niedergelegten Grundsätze verwiesen.

### 3. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Durch die Erweiterung des Prüfungsauftrags für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzlich folgende Feststellungen im Prüfungsbericht zu treffen:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Die vom Ersteller zugrunde gelegten Annahmen in den Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Herleitung der prognostizierten Erträge und Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen

- Erträge Spielbetrieb (Konzern-GuV Pos. 1.1.),
- Erträge Werbung (Konzern-GuV Pos. 1.2.),
- Erträge Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung (Konzern-GuV Pos. 1.3.),
- Aufwendungen Personal (Konzern-GuV Pos. 6.) sowie
- bei allen anderen Erträgen und Aufwendungen, falls wesentliche Abweichungen von mehr als zehn Prozent zu den Vergangenheitswerten vorliegen

sind darzustellen und vom Wirtschaftsprüfer zu kommentieren.

Ferner ist insbesondere darauf einzugehen, ob:

- die für die Planungen getroffenen Annahmen plausibel sind;
- die Planungen vor dem Hintergrund der Situation des Lizenznehmers in der Vergangenheit, der bisher getroffenen Maßnahmen und Ressourcendispositionen und der abgeschlossenen Verträge angemessen, plausibel sowie in sich widerspruchsfrei sind;
- in die Planungen alle dem Wirtschaftsprüfer mitgeteilten oder anderweitig bekannt gewordenen verfügbaren Informationen zum Zeitpunkt der Aufstellung vollständig eingeflossen sind;
- die inhaltliche Zusammensetzung der ausgewiesenen Posten mit den Vorjahren vergleichbar ist.

### 4. Bestätigungsvermerk

Der Bestätigungsvermerk ist in entsprechender Anwendung des jeweils gültigen Prüfungsstandards „Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen (IDW PS 400)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Darüber hinaus vorgenommene Abweichungen von IDW PS 400 sind klar zu benennen. Sofern keine Einschränkungen oder eine Versagung erforderlich sind, ist von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Wir haben den von der [Name des Mutterunternehmens] aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Juli t-1 bis 30. Juni t geprüft. Durch die Statuten des DFL e.V. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags) sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFL e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFL e.V. vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des DFL e.V. ergeben, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages/der Satzung sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFL e.V. und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Plausibilitätsbeurteilung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einwendungen erhoben werden müssten.“

(Ort)  
(Datum)  
(Unterschrift)  
Wirtschaftsprüfer

Wird der Konzernabschluss in Anwendung von § 315a HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt, ist, sofern keine Einschränkungen oder eine Versagung erforderlich sind, von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Wir haben den von der [Name des Mutterunternehmens] aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Juli t-1 bis 30. Juni t geprüft. Durch die Statuten des DFL e.V. wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und/oder den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften (und den ergänzenden Regelungen der Satzung/des Gesellschaftsvertrags) sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFL e.V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht sowie über den erweiterten Prüfungsgegenstand abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den zusätzlichen Bestimmungen des DFL e.V. vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und die Erfüllung der Anforderungen, die sich aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes nach den Statuten des DFL e.V. ergeben, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages/der Satzung sowie der aktuellen Fassung der Statuten des DFL e.V. und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unsere Plausibilitätsbeurteilung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einwendungen erhoben werden müssten.“

(Ort)  
 (Datum)  
 (Unterschrift)  
 Wirtschaftsprüfer

## **Teil 2: Zwischenkonzernabschluss zum 30. Juni t**

### **Prüferische Durchsicht durch den Wirtschaftsprüfer**

#### **A. Vorbemerkung**

Die Rechnungslegung der Vereine/Kapitalgesellschaften (nachfolgend Lizenznehmer genannt) für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens erfolgt nach den Vorschriften des ersten und zweiten Abschnitts des dritten Buches des HGB, unter Berücksichtigung der Vorschrift des § 315a HGB (optionale Aufstellung des Konzernabschlusses nach internationalen Rechnungslegungsstandards) sowie nach den aktuellen Fassungen der Satzung, der Ordnungen und der Bestimmungen des DFL e.V.. Die prüferische Durchsicht erfolgt nach dem jeweils gültigen Prüfungsstandard „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW).

Lizenznehmer, die gemäß Vor § 8 und § 8a LO keinen Konzernabschluss aufstellen müssen, haben die entsprechenden Unterlagen analog § 8a LO für den Einzelabschluss einzureichen.

Sofern die Aufstellung des Konzernabschlusses nach § 315a HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) erfolgt, können die nachfolgenden Anlagen zum Konzernprüfungsbericht analog zu den nach IFRS geltenden Regelungen eingereicht werden:

- Punkt 5.1.1

- Punkt 5.1.2
- Punkt 5.1.3.1
- Punkt 5.1.3.6

Für das Lizenzierungsverfahren sind zur Bestätigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Lizenznehmer beim DFL e.V. folgende Unterlagen einzureichen:

- Konzernbilanz zum 30.06.t, erweitert um fußballspezifische Posten (Punkt 5.1.1.);
- Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für das abgelaufene Halbjahr (01.01.t bis 30.06.t) nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.1.2.);
- Konzernanhang unter Einbezug der DFL e.V.-Formblätter (Punkte 5.1.3.1. bis 5.1.3.7. (ohne Punkt 5.1.3.3.a. oder Punkt 5.1.3.3.b.);
- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung für das laufende Spieljahr (01.07.t bis 30.06.t+1), aufgeteilt in Halbjahre 01.07.t bis 31.12.t sowie 01.01.t+1 bis 30.06.t+1 mit den Istzahlen für das abgelaufene Spieljahr (01.07.t-1 bis 30.06.t) nach der vom DFL e.V. vorgegebenen Gliederung (Punkt 5.4.);
- Bericht eines Wirtschaftsprüfers über die prüferische Durchsicht des Zwischenkonzernabschlusses sowie über die Feststellungen aus der Erweiterung des Auftrags über die prüferische Durchsicht bezüglich der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung; Zusammenfassung der Ergebnisse der prüferischen Durchsicht in einer Bescheinigung.

## **B. Bericht über die prüferische Durchsicht**

Der Bericht über die prüferische Durchsicht sollte sich an folgendem Gliederungsschema orientieren:

### **1. Auftrag**

Beschreibung des Auftrags über die prüferische Durchsicht mit dem ausdrücklichen Hinweis, dass es sich nicht um eine Konzernabschlussprüfung, sondern um eine kritische Würdigung des Konzernabschlusses auf der Grundlage einer Plausibilitätsbeurteilung (insbesondere Befragungen und analytische Beurteilungen) handelt und aus diesem Grund kein Bestätigungsvermerk, sondern nur eine Bescheinigung erteilt wird.

Die Erweiterung des Auftrags über die prüferische Durchsicht (insbesondere auf der Grundlage von Befragungen und analytischen Beurteilungen) hinsichtlich des nachfolgenden Punktes ist zu nennen und zu beschreiben:

- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung

## **2. Auftragsdurchführung**

Beschreibung der Auftragsdurchführung über die prüferische Durchsicht. Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzliche Angaben erforderlich, wie z.B. Plausibilitätsbeurteilung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung, insbesondere zur Herleitung der Planzahlen oder der Plausibilisierung der Annahmen. Hinsichtlich der Anforderungen an die Plausibilitätsbeurteilung wird auf die im IDW Prüfungshinweis „Prüfung von Gewinnprognosen und -schätzungen (IDW PH 9.960.3) niedergelegten Grundsätze verwiesen.

## **3. Zusammenfassung der Ergebnisse und Redepflicht**

Zu den wesentlichen Feststellungen der Ergebnisse über die prüferische Durchsicht gehören Erläuterungen zu den Gründen, die zu einer Einschränkung der negativ formulierten Aussage des Wirtschaftsprüfers geführt haben sowie andere Informationen, die im Einzelfall für den Empfänger der Bescheinigung zum Verständnis der negativ formulierten Aussage des Wirtschaftsprüfers erforderlich sind.

Gegenstand der Ergebnisse über die prüferische Durchsicht sind weiterhin etwaige bei der prüferischen Durchsicht festgestellte Tatsachen, die den Bestand des Konzerns gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag/ Satzung darstellen sowie sonstige festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen Rechnungslegungsvorschriften oder die aktuellen Fassungen der Satzung, der Ordnungen und der Bestimmungen des DFL e.V..

Durch die Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens zur Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch die DFL GmbH sind zusätzlich nachfolgende Feststellungen im Bericht über die prüferische Durchsicht zu treffen:



- Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen

Die Annahmen in den Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Herleitung der prognostizierten Erträge und Aufwendungen, insbesondere in den Bereichen

- Erträge Spielbetrieb (Konzern-GuV Pos. 1.1.),
- Erträge Werbung (Konzern-GuV Pos. 1.2.),
- Erträge Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaftliche Vermarktung (Konzern-GuV Pos. 1.3.),
- Aufwendungen Personal (Konzern-GuV Pos. 6.) sowie
- bei allen anderen Erträgen und Aufwendungen, falls wesentliche Abweichungen von mehr als zehn Prozent zu den Vergangenheitswerten vorliegen

sind darzustellen und vom Wirtschaftsprüfer zu kommentieren.

Ferner ist insbesondere darauf einzugehen, ob:

- die für die Planungen getroffenen Annahmen plausibel sind;
- die Planungen vor dem Hintergrund der Situation des Lizenznehmers in der Vergangenheit, der bisher getroffenen Maßnahmen und Ressourcendispositionen und der abgeschlossenen Verträge angemessen, plausibel sowie in sich widerspruchsfrei sind;
- die zum Zeitpunkt der Aufstellung verfügbaren Informationen vollständig in die Planungen eingeflossen sind;
- die inhaltliche Zusammensetzung der ausgewiesenen Posten mit den Vorjahren vergleichbar ist.

#### **4. Bescheinigung**

Die Bescheinigung ist in Anlehnung an den jeweils gültigen Prüfungsstandard „Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen (IDW PS 900)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) zu erteilen. Sofern keine Beanstandungen vorliegen, ist von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Wir haben den Zwischenkonzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung - für den Zeitraum vom 01. Januar t bis 30. Juni t und die gemäß den Statuten des DFL e.V. geforderte Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung des/der [Name des Mutterunternehmens] einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Zwischenkonzernabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der durch die Statuten des DFL e.V. geforderten Unterlagen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenkonzernabschluss sowie zu den durch den DFL e.V. geforderten Dokumenten auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.“

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenkonzernabschlusses sowie der durch den DFL e.V. geforderten Dokumente unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenkonzernabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder die durch den DFL e.V. geforderten Dokumente in wesentlichen Belangen den Anforderungen der Statuten des DFL e.V. widersprechen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Konzernabschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Konzernabschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenkonzernabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder die durch den DFL e.V. geforderten Dokumente in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Statuten des DFL e.V. aufgestellt worden sind.

Unsere Plausibilitätsbeurteilung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einwendungen erhoben werden müssten.“

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Wirtschaftsprüfer

Wird der Konzernabschluss in Anwendung von § 315a HGB nach internationalen Rechnungslegungsstandards erstellt, ist sofern keine Beanstandungen vorliegen, von folgender Fassung Gebrauch zu machen:

„Wir haben den Zwischenkonzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Anhang und Kapitalflussrechnung - für den Zeitraum vom 01. Januar t bis 30. Juni t und die gemäß den Statuten des DFL e.V. geforderte Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung des/der [Name des Mutterunternehmens] einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Zwischenkonzernabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung wie sie in der EU anzuwenden sind, und der durch die aktuelle Fassung der Statuten des DFL e.V. geforderten Unterlagen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Zwischenkonzernabschluss sowie zu den durch den

DFL e.V. geforderten Dokumenten auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Zwischenkonzernabschlusses sowie der durch den DFL e.V. geforderten Dokumente unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Zwischenkonzernabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder die durch den DFL e.V. geforderten Dokumente in wesentlichen Belangen den Anforderungen der Statuten des DFL e.V. widersprechen. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern des Konzerns und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Konzernabschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Konzernabschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Zwischenkonzernabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder die durch den DFL e.V. geforderten Dokumente in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Statuten des DFL e.V. aufgestellt worden sind.

Unsere Plausibilitätsbeurteilung der Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Einwendungen erhoben werden müssten.“

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift)

Wirtschaftsprüfer

## **Gemeinsam für Teil 1 und Teil 2**

### **5. Anlagen zum Konzernprüfungsbericht bzw. Bericht über die prüferische Durchsicht**

Aus der Erweiterung des Prüfungsgegenstandes für die Zwecke des Lizenzierungsverfahrens ergeben sich folgende Anlagen:

#### **5.1. Konzern-/Zwischenkonzernabschluss**

##### **5.1.1. Konzernbilanz 30.06. t**

Hinsichtlich der Gliederung der Konzernbilanz wird auf Anhang VII zur LO, 5.1.1. verwiesen.

##### **5.1.2. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**

Hinsichtlich der Gliederung der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird auf Anhang VII zur LO, 5.1.2. verwiesen.

### **5.1.3. Konzernanhang**

#### **5.1.3.1. Konzernanlagenspiegel**

Die Bewerber sollen in diesem Konzernanhang die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens darlegen. Ausgehend von den gesamten Anschaffungs- und Herstellungskosten sind die Zugänge, Abgänge, Umbuchungen und Zuschreibungen des Geschäftsjahres sowie die Abschreibungen in ihrer gesamten Höhe gesondert aufzuführen. Der gemäß HGB zu erstellende Konzernanlagenspiegel ist horizontal nach der direkten Bruttomethode zu gliedern.

Die Position Spielerwerte ist namentlich aufzuschlüsseln. Außerordentliche Abschreibungen auf das Spielervermögen sind in der entsprechenden Spalte aufzuführen.

Eventuelle Belastung des Konzern-Anlagevermögens durch Verpfändung, Sicherungsübereignung, Abtretung etc. ist unter Angabe des Sicherungszweckes darzustellen.

### 5.1.3.2. Liquiditätsstatus Aktiva

Beträge in T€

Liquiditätsposten Aktiva > T€ 200 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Konzernbilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätsposten Aktiva	Gesamtbetrag Konzernbilanz 30.06.t	Davon fällig vom 01.07.t bis 30.06.t+1	Seit 01.07.t als Mittelzufluss realisiert	Davon fällig nach 30.06.t+1	Frei verfügbar	Abtretungen/Verpfändungen Sonstige Verfügungsbeschränkungen Stand 30.06.t
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen							
Forderungen aus Transfer							
Forderungen gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind							
Forderungen gegen verbundene Unternehmen (außerhalb Konsolidierungskreis)							
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
Sonstige Forderungen							
Wertpapiere							
Kasse/Bankguthaben							
Rechnungsabgrenzungsposten							
Aktive Latente Steuern							
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	

#### **5.1.3.3.a. Eigenkapitalspiegel bei Kapitalgesellschaften (nur für Teil 1 Konzernabschluss)**

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist gemäß den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. darzustellen. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

#### **5.1.3.3.b. Eigenkapitalspiegel bei Vereinen (nur für Teil 1 Konzernabschluss)**

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist in analoger Anwendung der Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. darzustellen. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

### 5.1.3.4. Liquiditätsstatus Passiva

Beträge in T€

Liquiditätsposten Passiva > T€ 200 sind einzeln aufzuführen

t = aktuelles Jahr

Konzernbilanzposten	Bezeichnung des Liquiditätsposten Passiva	Gesamtbetrag Konzernbilanz 30.06.t	Davon fällig vom 01.07.t bis 30.06.t+1	Davon fällig nach 30.06.t+1	Besicherte Beträge	Art der Sicherheit
Rückstellungen						
Anleihen						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten						
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel						
Verbindlichkeiten aus Transfer						
Verbindlichkeiten gegen juristische und/oder natürliche Personen, die direkt oder indirekt mit Mitgliedern von Organen des Lizenznehmers verbunden sind						
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (außerhalb Konsolidierungskreis)						
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
Sonstige Verbindlichkeiten						
davon aus Steuern						
Rechnungsabgrenzungsposten						
Passive latente Steuern						
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	
<b>Besondere Angaben über Kontokorrentkredite*</b>						
<b>Kreditinstitut</b>	<b>Stand 30.06.t</b>	<b>Zugesagter Kreditrahmen</b>	<b>Verbindliche Zusage bis</b>			



### 5.1.3.5. Übersicht Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen, Rangrücktritte, Forderungsverzicht mit Besserungsschein, Patronatserklärungen

Beträge in T€  
t = aktuelles Jahr

#### **Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen (außerhalb des Konsolidierungskreises)**

Gläubiger	Maximale Höhe	Zahlungszeitpunkt	Laufzeit/Befristung	Korrespondierende Position in der Konzern-Plan-GuV/geplante Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Zeiträume 01.07.t bis 31.12.t und 01.01.t+1 bis 30.06.t+1	Bemerkungen

#### **Darlehen mit Rangrücktritt**

Gläubiger	Datum	Höhe 30.06.t	Bemerkungen

#### **Forderungsverzicht mit Besserungsschein**

Gläubiger	Höhe 30.06.t	Bedingungen für Wiederaufleben

#### **Patronatserklärungen**

Begünstigter	Umfang der Patronatserklärung

### **5.1.3.6. Kapitalflussrechnung**

01.07.t-1 bzw. 01.01.t bis 30.06.t (t = aktuelles Jahr)

Zu erstellen gemäß den jeweils geltenden Empfehlungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

### **5.1.3.7. Weitere Angaben zu Transfers – Wirtschaftliche Rechte an Spielern (oder Ähnliches)**

Für jeden Spieler, dessen wirtschaftliche Rechte oder Ähnliches nicht vollständig Eigentum des Bewerbers sind, ist der Name des Spielers sowie der vom Lizenzbewerber zu Beginn der Periode (oder bei Erwerb der Registrierung) und am Ende der Periode gehaltene prozentuale Anteil der wirtschaftlichen Rechte oder Ähnliches in einer geeigneten Übersicht anzugeben. Weiter ist darzustellen, welche natürliche oder juristische Person wirtschaftliche Rechte (oder Ähnliches) in welchem Umfang an einem Spieler hält. Zusätzlich hat der Bewerber rechtsverbindlich schriftlich zu erklären, dass die wirtschaftlichen Rechte oder Ähnliches der Spieler, die nicht in der Übersicht angegeben sind, vollständig im Eigentum des Bewerbers sind und keine wirtschaftlichen Rechte (oder Ähnliches) Dritter bestehen.

## **5.2. Konzernlagebericht (§ 315 HGB) (Nur für Teil 1 (Konzernabschluss))**

Der Konzernlagebericht soll zusammen mit dem Konzernabschluss insgesamt eine zutreffende Darstellung der Lage des Konzerns vermitteln. Dieser ist vom Wirtschaftsprüfer analog der Vorschrift des § 317 Abs. 2 HGB zu prüfen.

Der Inhalt des Konzernlageberichts richtet sich nach § 315 HGB und den Regelungen des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. Anzuwenden ist die jeweils durch Bekanntmachung nach § 342 Abs. 2 HGB gültige Fassung.

Die Berichterstattung zu den Angaben ist auf Verlangen des DFL e.V. beweiskräftig zu dokumentieren.

## **5.3. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Bewerbers**

Angaben sind nur bei wesentlichen Änderungen gegenüber dem Konzernabschluss bzw. Zwischenkonzernabschluss zum 31.12.t-1 in den Bericht aufzunehmen. Auf Anhang VII zur LO wird verwiesen.

#### 5.4. Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (1. Spalte) und Konzern-Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (2. - 4. Spalte)

Konzern-Gewinn- / Verlustrechnung und Konzern-Plan-Gewinn- / Verlustrechnung Seite 1 von 3	0107.t-1bis 30.06.t (Ist) T€	0107.t bis 31.12.t (Plan) T€	0101t+1bis 30.06.t+1 (Plan) T€	0107.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
<b>1. Erträge, davon:</b>				
<b>1.1. Spielbetrieb</b>				
1.1.1. Meisterschaftsspiele	0	0	0	0
1.1.2. Pokalspiele	0	0	0	0
1.1.3. Internationale Wettbewerbe	0	0	0	0
1.1.4. Logen & Business-Bereiche	0	0	0	0
1.1.5. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 1.1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.2. Werbung</b>				
1.2.1. Haupt- bzw. Trikotsponsor	0	0	0	0
1.2.2. Stadiongeborene Rechte	0	0	0	0
1.2.3. Clubgeborene Rechte	0	0	0	0
1.2.4. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 1.2.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.3. Mediale Verwertungsrechte und gemeinschaft. Vermarktung</b>				
1.3.1. Meisterschaft	0	0	0	0
1.3.2. Pokal	0	0	0	0
1.3.3. Internationale Wettbewerbe	0	0	0	0
1.3.4. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 1.3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.4. Transfer- u. Ausbildungsentschädigung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.5. Handel</b>				
1.5.1. Warenwirtschaft/Merchandising	0	0	0	0
1.5.2. Überlassung von Nutzungsrechten	0	0	0	0
1.5.3. Public Catering	0	0	0	0
1.5.4. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 1.5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>1.6. Sonstige</b>				
1.6.1. DFB-Grundlagenvertrag	0	0	0	0
1.6.2. Mitgliedsbeiträge	0	0	0	0
1.6.3. Andere Fußballmannschaften	0	0	0	0
1.6.4. Andere Abteilungen	0	0	0	0
1.6.5. Vermietung und Verpachtung	0	0	0	0
1.6.6. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 1.6.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
4.1. Zuwendungen Dritter				
4.1.1. Spenden	0	0	0	0
4.1.2. Öffentliche Zuschüsse	0	0	0	0
4.2. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 4.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Konzern-Gewinn- / Verlustrechnung und Konzern-Plan-Gewinn- / Verlustrechnung</b> Seite 2 von 3	0107.t-1bis 30.06.t (Ist) T€	0107.t bis 31.12.t (Plan) T€	0101t+1bis 30.06.t+1 (Plan) T€	0107.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
<b>5. Materialaufwand</b>				
5.1. Fan-/Merchandising-Artikel	0	0	0	0
5.2. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 5.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6. Personalaufwand</b>				
6.1. Personalaufwand Spielbetrieb Lizenzmannschaft				
6.1.1. Grundgehälter	0	0	0	0
6.1.2. Prämien	0	0	0	0
6.1.3. Sonstige	0	0	0	0
6.1.4. Sozialer Aufwand	0	0	0	0
<b>Summe 6.1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>6.2. Personalaufwand andere Fußballmannschaften</b>				
6.2.1. Löhne und Gehälter	0	0	0	0
6.2.2. Sonstige	0	0	0	0
6.2.3. Sozialer Aufwand	0	0	0	0
<b>6.3. Personalaufwand Verwaltung und Sonstige</b>				
6.3.1. Löhne und Gehälter	0	0	0	0
6.3.2. Sonstige	0	0	0	0
6.3.3. Sozialer Aufwand	0	0	0	0
<b>Summe 6.2. bis 6.3.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7. Abschreibungen</b>				
7.1. Spielerwerte	0	0	0	0
7.2. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0
7.3. Sachanlagen	0	0	0	0
7.4. Finanzanlagen	0	0	0	0
<b>Summe 7.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>				
<b>8.1. Spielbetrieb</b>				
8.1.1. Stadionnutzung	0	0	0	0
8.1.2. Kassen-, Ordnungs- u. Sanitätsdienst	0	0	0	0
8.1.3. Abgaben DFL GmbH und DFL e.V.	0	0	0	0
8.1.4. DFB-Grundlagenvertrag (Abgaben und Verbandsdienstleistungen)	0	0	0	0
8.1.5. Bewirtung u. sonstiger Aufwand für Repräsentation	0	0	0	0
8.1.6. Entschädigung Spielgegner	0	0	0	0
8.1.7. Reisekosten/Trainingslager/Hotel	0	0	0	0
8.1.8. Öffentlicher Nahverkehr	0	0	0	0
8.1.9. Gesundheitliche Betreuung	0	0	0	0
8.1.10. Kleidung und Sportausrüstung	0	0	0	0
8.1.11. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 8.1.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.2. Werbung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.3. Fernseh- und Hörfunkverwertung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.4. Transfer</b>				
8.4.1. Transfer- u. Ausbildungsentschädigungen	0	0	0	0
8.4.2. Sonstige	0	0	0	0
<b>Summe 8.4.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.5. Handel</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.6. Verwaltung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.7. Andere Fußballmannschaften</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.8. Andere Abteilungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>8.9. Sonstige</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Konzern-Gewinn- / Verlustrechnung und Konzern-Plan-Gewinn- / Verlustrechnung Seite 3 von 3		0107.1-1bis 30.06.t (Ist) T€	0107.t bis 31.12.t (Plan) T€	0101t+1bis 30.06.t+1 (Plan) T€	0107.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
10.	Erträge aus assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
11.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0	0	0
12.	Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
13.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
14.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0
15.	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Unternehmen	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen	0	0	0	0
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	0	0	0	0
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0
19.	<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20.	Sonstige Steuern	0	0	0	0
	<b>= 21. Konzernjahresüberschuß/-fehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
22.	Auf andere Gesellschafter entfallender Gewinn/Verlust	0	0	0	0
	<b>= 23. Konzerngewinn/-verlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Geplante Investitionstätigkeit</b>					
			0107.t bis 31.12.t (Plan) T€	0101t+1bis 30.06.t+1 (Plan) T€	0107.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
24.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Spielerwerten, soweit nicht als Ertrag geplant		0	0	0
25.	- Auszahlungen für Investitionen in Spielerwerte soweit nicht in der Bilanz zum 30.06.t als Verbindlichkeit ausgewiesen		0	0	0
26.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen soweit nicht als Ertrag geplant		0	0	0
27.	- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen soweit nicht in der Bilanz zum 30.06.t als Verbindlichkeit ausgewiesen		0	0	0
28.	<b>= Saldo Investitionstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Geplante Finanzierungstätigkeit</b>					
			0107.t bis 31.12.t (Plan) T€	0101t+1bis 30.06.t+1 (Plan) T€	0107.t bis 30.06.t+1 (Summe Plan) T€
29.	+ Einzahlung aus Fremdkapitaltransaktionen		0	0	0
30.	- Auszahlungen aus Fremdkapitaltransaktion (bezogen nur auf Einzahlungen unter Punkt 29.)		0	0	0
31.	+ Einzahlung aus Eigenkapitalmaßnahmen		0	0	0
32.	- Auszahlungen aus Eigenkapitalmaßnahmen (bezogen nur auf Einzahlungen unter Punkt 31.)		0	0	0
33.	<b>= Saldo Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
34.	<b>= Gesamtsaldo aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>